

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-04GV-155
öffentlich

Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hasselberg

Datum:
Federführung:
Sachbearbeitung:

11.06.2024
Hauptamt
Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	27.06.2024	Ö

Sachverhalt

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hasselberg soll insofern geändert werden, als den Mitgliedern der Gemeindevertretung rückwirkend zum 01.01.2024 eine monatliche Pauschale sowie ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein gewährt werden soll.

Weiterhin werden die Absätze in § 2 für eine Entschädigung für die Nutzung von privater Informationstechnik gestrichen, da die Gemeindevertretung inzwischen über eine einheitliche Ausstattung mit Endgeräten verfügt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Ja: ☒ Nein: ☐

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten und beratenen Fassung.

Anlage/n

1 - Entschädigungssatzung Hasselberg - 2. Änderung_2024_06_11-Entwurf (öffentlich)

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie der bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) vom 29.03.2023, GVOBl.2023, S.215 ff., wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hasselberg vom _____ folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 17.11.2015 erlassen:

Artikel I Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:

§ 2

Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende sowie ehrenamtlich tätige Bürger

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, eine Aufwandsentschädigung (gleichzeitig als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld) in Höhe des Höchstsatzes gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nr. 1 b) der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes gemäß §12 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 in Verbindung mit §12 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils zum 15.06. und 15.12. eines Jahres.

2. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Gleichstellungsbeauftragte

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Satz 1 gilt im Falle der Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Stellvertreterin entsprechend.

Artikel II Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Hasselberg, den _____

Ernst- Wilhelm Greggersen
Bürgermeister

ENTWURF